

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebes****Organisationseinheit:**

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

23.05.2017

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

06.06.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Den genannten Antragstellern werden für das Jahr 2017 für den Sportbetrieb folgende Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 48.500,00 € gewährt.

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| I. | Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig | bis zu 12.500,00 € |
| II. | Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. | |
| | a) Sportbetrieb | bis zu 30.000,00 € |
| | b) Landesstützpunkt | bis zu 6.000,00 €.“ |

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Leistungsgemeinschaften sowie für den Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten der jeweiligen Sportfachverbände am Standort Braunschweig Zuwendungen gewähren.

I. Gewährung eines Zuschusses: Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig

Mit Schreiben vom 12. März 2017 hat die Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig (LG Braunschweig) für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Jahr 2017 mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 16.000,00 € einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.500,00 € (78,13 %) beantragt.

Die Aktivitäten der LG Braunschweig sind gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien, Förderung von Leistungsgemeinschaften förderfähig. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die LG Braunschweig und ihre aktiven Leistungssportler weiterhin zu fördern und eine Zuwendung in Höhe von bis zu 12.500,00 € für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Jahr 2017 als Anteilsfinanzierung (78,13 %) zu gewähren.

II. Gewährung von Zuwendungen: Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V.

Die Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. (SSG Braunschweig) hat mit Schreiben vom 12. April 2017 zwei Anträge auf Gewährung von städtischen Zuschüssen gestellt.

Für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Leistungsschwimmer im Jahr 2017 beantragt sie die Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 30.000,00 € zur Fehlbedarfsfinanzierung der im Kosten- und Finanzierungsplan angegebenen voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 119.888,37 € und einen weiteren Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € für den Landesstützpunkt Schwimmen des Landesschwimmverband Niedersachsen zur Fehlbedarfsfinanzierung der im Kosten- und Finanzierungsplan angegebenen voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 17.000,00 €. Die Zuwendungen sollen weiterhin zur nachhaltigen Förderung der Nachwuchsarbeit und des Leistungsschwimmsportes in Braunschweig verwendet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, der SSG Braunschweig die beantragten Zuschüsse zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalt 2017 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Leistungsgemeinschaften sowie für den Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten der jeweiligen Sportfachverbände am Standort Braunschweig zur Verfügung.

Schlimme

Anlage/n:

keine